

Aussprache mit der südkoreanischen Regierungsdelegation am
22. März 1977

Vorsitz: Botschafter K. Jacobi

Teilnehmer: Schweiz siehe Beilage 1
Südkorea siehe Beilage 1

Die beiliegende Notiz "Briefing Materials on Economic Cooperation between the Confederation of Switzerland and the Republic of Korea" (Beilage 2) bildete den Ansatzpunkt der Gespräche.

In seiner Einleitung unterstrich Botschafter Jacobi in der Eigenschaft als schweizerischer Gouverneur der Asiatischen Entwicklungsbank, dass wir den ersten offiziellen Schweizerbesuch eines südkoreanischen Kabinettsmitgliedes sehr zu würdigen wissen. Er verwies auf die grossen Fortschritte der südkoreanischen Wirtschaft, die im Rahmen der ADB bereits zu Erwägungen Anlass gaben, ob das hohe Pro-Kopf-Einkommen weitere ADB-Darlehen rechtfertige. In diesem Zusammenhang habe er stets die Meinung vertreten, dass erfolgreiche Eigenanstrengungen nicht durch eine derartige restriktive Darlehenspolitik bestraft werden dürften. Einen weiteren Ausdruck der raschen Entwicklung der südkoreanischen Wirtschaft sieht er in der sich intensivierenden Zusammenarbeit mit der schweizerischen Industrie.

Vizepremier Nam legte dar, dass der wirtschaftliche Aufstieg seines Landes nicht denkbar gewesen wäre ohne die namhafte Hilfe der internationalen Finanzinstitute (einschliesslich der ADB) und der Industrieländer. Der weitere Fortschritt ist eng mit der Weiterführung dieser Unterstützung verbunden.

Die Voten zu den behandelten Einzelthemen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bilaterale Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Vizepremier Nam ist sich über die massgebende Funktion der Einzel-firmen und Wirtschaftsverbände in unserem System im klaren. Er ist zuversichtlich, dass sich die bisher geschaffenen positiven Kontakte weiter ausbauen lassen.

Botschafter Jacobi bestätigt die Aussage von Vizepremier Nam. Die Schweizerische Regierung beschränkt sich auf dem Gebiet der Aussenwirtschaftsbeziehungen auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Privatwirtschaft. Als Beispiel zitiert er das bilaterale Investitionsschutzabkommen vom 7. April 1971.

- Oeffentliche Entwicklungshilfe

Vizepremier Nam anerkennt, dass sein Land nach Massgabe der schweizerischen Kriterien nicht als Empfänger von Finanz- oder Entwicklungshilfe legitimiert ist. Hingegen interessiert sich Südkorea sehr für die Einfuhr technisch fortgeschrittener schweizerischer Investitionsgüter, beispielsweise auf den Sektoren Elektrizitätserzeugung, Zementproduktion und Maschinenindustrie. Gleichzeitig mit den Importen erhofft sich Südkorea einen Technologie-Transfer auf diesen Gebieten, allenfalls unterstützt durch schweizerische Direktinvestitionen. Vizepremier Nam er-sucht um Hilfestellung bei der Verwirklichung verschiedener Infrastrukturprojekte durch Gewährung der schweizerischen Export-risikogarantie.

Botschafter Jacobi ruft den negativen Ausgang der IDA-Abstimmung vom Juni 1976 in Erinnerung. Die Ziele des neuen Entwicklungs-zusammenarbeitsgesetzes wurden vom EPD formuliert. Im Zusammen-hang mit der wichtigen Gruppe von Entwicklungsländern, in denen der wirtschaftliche Durchbruch unmittelbar bevorsteht, fällt den Privatinvestitionen eine bedeutungsvolle Aufgabe zu. Diese bringen den gewünschten Technologietransfer mit sich.

- Trainees

Südkorea wünscht die Unterstützung des Bundes bei der Erteilung der Arbeitsbewilligung für Trainees, die im Zusammenhang mit Produktionsgüterkäufen in der Schweiz ausgebildet werden sollten.

Botschafter Jacobi stellt die Unterstützung der Handelsabteilung für derartige Gesuche in Aussicht, sofern die Aktion auch vom schweizerischen Exporteur befürwortet wird.

- Exportrisikogarantie

Kommissionspräsident Dr. Hofer erklärt, dass die ERG grundsätzlich Südkorea gegenüber eine positive Haltung einnimmt. Die Gesuche um Gewährung der ERG werden fallweise geprüft, wobei Faktoren wie Art des Projektes, Zahlungsbedingungen und Kreditwürdigkeit des Exporteurs gewürdigt werden.

- Doppelbesteuerungsabkommen

Vizepremier Nam würde die rasche Unterzeichnung des DBA begrüßen.

Botschafter Jacobi weist auf die grosse Bedeutung sowie die gewisse Parallelität mit dem Investitionsschutzabkommen für die Förderung der industriellen Kooperation hin.

Dr. Meier hält fest, dass die technischen Gespräche vom April 1976 in Bern nur wenige Punkte offen gelassen haben, nämlich die Besteuerung der Lizenzgebühren im Quellenstaat, den Informationsaustausch und die fiktive Steueranrechnung. Im weiteren wünscht die Schweiz, die Schifffahrt und Luftfahrt nicht in einer separaten Vereinbarung zu regeln. Diese Bestimmungen sollten in das DBA integriert werden.

Vizepremier Nam wird dem Finanzministerium nahelegen, eine nächste Verhandlungsrunde für einen baldigen Zeitpunkt vorzusehen.

- Switzerland-Korea Economic Cooperation Committee

Vizepremier Nam versteht durchaus, dass auf schweizerischer Seite die Privatwirtschaft als Partner im Vordergrund steht. Immerhin rechnet er mit einer gewissen Sympathie von Regierungsseite.

Botschafter Jacobi begrüsst die Initiative zur Gründung des Komitees als private Organisation. Wir stehen der Idee positiv gegenüber.

- Arbeitsbewilligung für südkoreanische Niederlassungen in der Schweiz

Vizepremier Nam würde es begrüssen, wenn die zuständigen schweizerischen Behörden Gesuche von südkoreanischen Staatsangehörigen für eine Arbeitsbewilligung im Rahmen der Tätigkeit bei einer südkoreanischen Niederlassung in der Schweiz (KOTRA, Luftfahrt) wohlwollend prüfen würden.

Botschafter Jacobi ruft unsere bekannten, auf den entsprechenden Zulassungsgesetzen basierenden Schwierigkeiten in Erinnerung. Soweit es in unserem Einflussbereich liegt, sind wir gegebenenfalls bereit, Gesuche zu unterstützen.

- Uhrenindustrie

Vizedirektor Hofer erläutert und überreicht ein Memorandum (Beilage 3) über die restriktive Einfuhrpolitik Südkoreas.

Botschafter Jacobi fügt bei, dass die schweizerische Uhrenindustrie eine Zusammenarbeit mit Südkorea (technical center) in Erwägung ziehen könnte, falls die Importe liberalisiert würden.

Vizepremier Nam erklärt, dass Einfuhrerleichterungen zur Zeit in Anbetracht der laufenden Zahlungsbilanzdefizite nicht spruchreif seien. Hingegen sei für einen späteren Zeitpunkt der stufenweise Abbau der heute noch in Kraft stehenden Schranken vorgesehen.

- Investitionsprojekte Nestlé

Vizedirektor Hofer weist auf die Ablehnung von Investitionsgesuchen der Nestlé durch den Economic Planning Board (Vorsitz VP Nam) hin (Beilage 4).

Botschafter Jacobi umreisst den multinationalen Charakter des Nestlé-Konzerns. Die Nestlé-Töchter passen sich den nationalen Wirtschaftsplänen an und integrieren sich in die lokale Wirtschaft. Die Unternehmenspolitik wird allgemein auch hinsichtlich der Tätigkeit und des Verhaltens der Tochterfirmen positiv gewürdigt.

Vizepremier Nam sichert zu, dass die Nestlé-Projekte in diesem Lichte nochmals vom EPB geprüft würden. Allerdings betreffen die Vorhaben nichtprioritäre Produktionsgüter-Sektoren, in denen z.T. bereits eine Fabrikation besteht.

Botschafter Jacobi dankt in seinem Schlusswort der südkoreanischen Delegation für das der schweizerischen Wirtschaft gegenüber bekundete Interesse und hebt den erfreulich offenen und konstruktiven Ton, der diese Aussprache gekennzeichnet hat, hervor. Er hofft, dass sich die zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen als Folge des vertieften gegenseitigen Verständnisses intensivieren werden.

Vizepremier Nam seinerseits hebt die freundliche Atmosphäre der Kontaktnahmen auf Regierungs- und Firmenebene hervor. Vom Schweizerbesuch seiner Delegation verspricht er sich eine Vertiefung der zwischen den beiden Ländern bestehenden Freundschaft.

K. Schärer

Bern, 29. März 1977

Schä/sb